

GEMEINDE HOHENFURCH
VG-I/5-610

**Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet „Buchenweg“**

Aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Hohenfurch folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg“ vom 28.09.1992/25.01.1993, zuletzt geändert 09.08.1993, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

In Ziffer 6 Satz 1 der Festsetzungen durch Text werden die Worte „und Nebengebäude“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Mit der Änderung wird die Errichtung von Nebengebäuden auch außerhalb der Baugrenzen ermöglicht. Da städtebauliche oder sonstige Gründe diesem Anliegen nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Hohenfurch in seiner Sitzung am 07.10.2003 dieser Änderung zugestimmt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Hohenfurch den 07.10.2003
GEMEINDE HOHENFURCH


Gerbl
Bürgermeister



lu

Ausgefertigt:
Hohenfurch, den 07.04.2004
GEMEINDE HOHENFURCH


Gerbl
Bürgermeister



lu